

## Vereinbarung

über die Einbringung eines Schadenfreiheitsrabatts in eine Firma

zur Kraftfahrtversicherung \_\_\_\_\_

Fahrzeughersteller/-typ \_\_\_\_\_

amtliches Kennzeichen \_\_\_\_\_

Zwischen

Firma (Versicherungsnehmer) \_\_\_\_\_

und Herrn / Frau (Mitarbeiter) \_\_\_\_\_

**besteht ein Vollzeitverhältnis<sup>\*)</sup>, aufgrund dessen folgende Vereinbarungen getroffen werden:**

<sup>\*)</sup> nicht erforderlich, wenn MitVN = Ehegatte des VN / Firmeninhabers / Geschäftsführers

1. Der Mitarbeiter ist zur überwiegenden (auch privaten) Nutzung des oben genannten Firmenfahrzeugs berechtigt und bringt deshalb seinen bisher erworbenen Schadenfreiheitsrabatt zugunsten der Firma (= Versicherungsnehmer) in den Versicherungsvertrag ein.
2. Der Mitarbeiter bleibt auch während der Einbringung Inhaber des Schadenfreiheitsrabatts, ist also jederzeit berechtigt, den Schadenfreiheitsrabatt wieder aus der Firma herauszunehmen.
3. Die Einstufung des Versicherungsvertrages in die Schadensfreiheitsklassen richtet sich nach den Gefahrenmerkmalen des Mitarbeiters.
4. Der Versicherungsnehmer ist allein berechtigt, Willenserklärungen zum Versicherungsvertrag abzugeben und entgegenzunehmen sowie über die Leistungen aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen. Er ist allein verpflichtet, die fälligen Beiträge an den Versicherer zu entrichten.
5. Im Übrigen hat der Mitarbeiter dieselben Pflichten und Obliegenheiten zu erfüllen wie der Versicherungsnehmer.
6. Die Einbringung endet, sobald die Berechtigung des Mitarbeiters zur überwiegenden (auch privaten) Nutzung des Firmenfahrzeugs entfällt oder das Arbeitsverhältnis beendet wird. Dies ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen. Der Mitarbeiter erhält in diesem Fall den gesamten – auch den während der Dauer der Einbringung erworbenen – Schadensfreiheitsrabatt zurück.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel Versicherungsnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitversicherungsnehmer(in)